

Wasserburg Haus Graven

Anlage eines Parkplatzes

Landschaftspflegerischer Begleitplan



Stadt Langenfeld
Referat Stadtplanung und Denkmalschutz
Jens Mischel
Dipl.-Ing. Landespflege

22.11.2012

1. Anlass

Die Wasserburg Haus Graven ist als siedlungsgeschichtlich bedeutsames Gebäude in der Denkmalliste der Stadt Langenfeld eingetragen. Die Wasserburg wurde 2010 von der Stadt Langenfeld angemietet und wird seitdem über einen gemeinnützigen Förderverein als kulturelle Ausstellungs- und Veranstaltungsstätte unterhalten.

In der Burganlage und im nahen Umfeld gibt es derzeit nur sehr wenige Möglichkeiten, bei Veranstaltungen Kraftfahrzeuge ordnungsgemäß abzustellen. Daher wurde zwischenzeitlich der Parkplatz des Segelflugplatzes am Graf-von-Mirbach-Weg mitbenutzt, der, ebenso wie die nächst gelegenen straßenbegleitenden Stellplätze an der Kirchstraße, ca. 380 m von Haus Graven entfernt liegt.

Durch die Fusion der Luftsportgruppe Erbslöh e.V. mit der Luftsportgruppe Hilden-Haan am Standort Langenfeld steht der Parkplatz am Segelflugplatz für Besucher der Wasserburg nicht mehr zur Verfügung.

Die Wasserburg ist mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln schlecht erreichbar. Die nächste Bus-Haltestelle liegt an der Ohligser Straße etwa 1 km entfernt.

Die Stadt Langenfeld beabsichtigt daher, im Umfeld der Wasserburg einen neuen Parkplatz mit ca. 20 Stellplätzen zu errichten, der außerhalb von Veranstaltungen auch der Allgemeinheit als Wanderparkplatz dienen soll.

Ziel ist es, in einem fußläufig auch für die überwiegend älteren Besucher der Wasserburg noch zumutbaren Radius einen neuen Parkplatz zu bauen.

2. Übergeordnete Planung

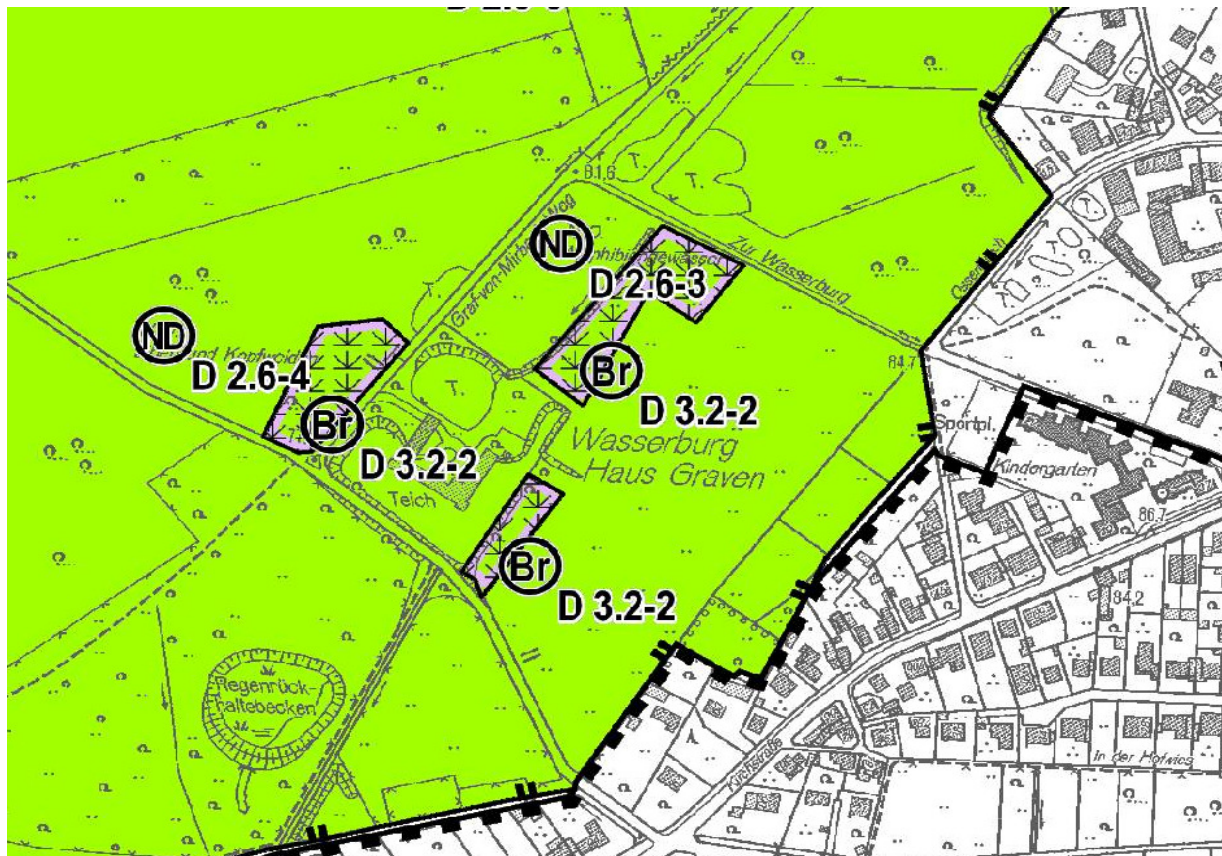
Regionalplan

Der derzeit gültige Regionalplan von Mai 2000 (aktualisiert 2009) stellt das Gebiet als Fläche mit Freiraumfunktion zum Schutz der Natur und als regionalen Grünzug dar.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des Kreises Mettmann sieht für den Bereich das Entwicklungsziel Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft dar. Die Wasserburg Haus Graven liegt in dem Landschaftschutzgebiet D 2.3-3.

Um Haus Graven herum sind drei Teilflächen als Brache D 3.2-2 mit dem Pflegeziel Erhalt des Pflanzenbestandes mit seiner spezifischen Artenzusammensetzung festgesetzt.



Auszug aus dem Landschaftsplan des Kreises Mettmann

3. Beschreibung des Vorhabens

Als der Veranstaltungsbetrieb in der Wasserburg eingerichtet wurde, konnte man sich mit dem Segelflugverein darüber einigen, dass die Besucher der Wasserburg den Parkplatz der Segelflieger mitnutzen können. Da sich die Langenfelder Segelflieger mit den Haaner Segelfliegern zusammengeschlossen haben, benötigt dieser große Verein alle Stellplätze für sich. Für die Besucher der Wasserburg muss ein Ersatzparkplatz geschaffen werden. Als notwendig werden 20 Stellplätze angesehen. Der Parkplatz soll komplett gepflastert und an den Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Hierfür wird eine Fläche von ca. 1.000 m² benötigt.

4. Beschreibung der örtlichen Situation

Wasser ist mit den damit verbundenen Lebensgemeinschaften das prägende Element im Bereich um Haus Graven. Die Reste der ehemaligen Wasserburg sind von drei Seiten von Wassergräben umgeben. Zum Teil verlanden diese Gräben. Hier hat sich Erlenbruch angesiedelt. Die Wassergräben werden aus den Kleingewässern und dem Erlenbruchwald östlich des Graf-von-Mirbach-Weges gespeist. Die Vegetation im Umfeld von Haus Graven entspricht in einigen Bereichen der potentiell natürlichen Vegetation. Erlenmischwälder und feuchte Wiesenbereiche weisen eine hohe Naturnähe auf.

Auf dem Gelände der Wasserburg sind überwiegend nicht standortgerechte Pflanzen vorhanden. Auch die umgebende Einfriedung besteht aus nicht standortgerechten Gehölzen.

An der Straße "Im Schwanenfeld" stehen 11 alte Pappeln. Wahrscheinlich sind die Pappeln zur Stabilisierung des Straßendamms gepflanzt worden.

Die Böschungen der Wassergräben werden regelmäßig gärtnerisch gepflegt und entbuscht. Die Böschungen sind weitestgehend krautfrei. Das Gebiet stellt Jagd- und Lebensraum für Fledermäuse dar. Nachgewiesen sind: Der Große- und der Kleine Abendsegler, die Wasserfledermaus sowie die Zwergfledermaus.

Die im Untersuchungsgebiet möglicherweise vorkommenden Arten sind im Anhang unter "Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4807" aufgeführt.

5. Standortsuche und Varianten

Die Suche nach einem geeigneten Standort für den Parkplatz wurde durch folgende Kriterien bestimmt :

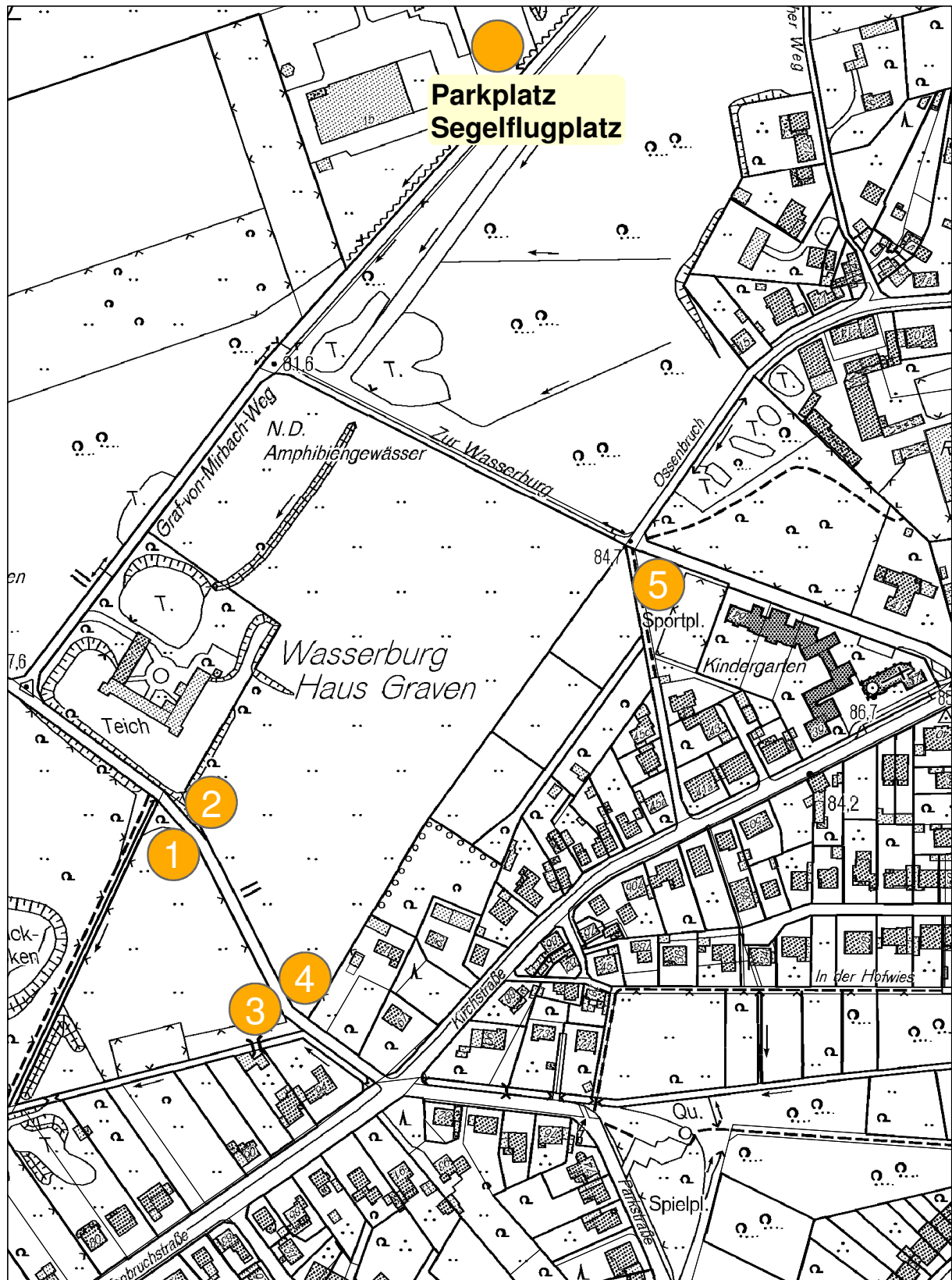
- gute Erreichbarkeit für das Zielpublikum (Ü 60)
- Anbindung an vorhandene Straßen
- Verfügbarkeit der Fläche
- Belange von Natur und Landschaft.

Es wurden 5 Standorte ausgewählt und untersucht.

6. Vorauswahl des geeigneten Standortes

Die Vorauswahl erfolgt nach den Kriterien der fußläufigen Entfernung vom geplanten Parkplatz zum Eingang der Wasserburg. Eine Entfernung von 300 m sollte nicht wesentlich überschritten werden. Die Anbindung an das Straßennetz und die Verfügbarkeit der Fläche wurden bewertet. Mit Anbindung an das vorhandene Straßennetz ist gemeint, ob die bestehenden Verkehrsflächen ausreichen um eine sichere Zu- und Abfahrt zu gewähren. Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde in der Vorauswahl auf die Nähe zu schützenswerten Biotopen betrachtet.

Ziel der Vorauswahl ist es, den aus Sicht der Stadt Langenfeld besten Standort für einen Parkplatz zu ermitteln. Dieser Standort wird dann einer eingehenden Prüfung unterzogen.



Wasserburg Haus Graven, Anlage eines Parkplatzes. Varianten 1-5

Standort 1 Vorauswahl			
	gut	mittel	schlecht
Erreichbarkeit	226 m		
Anbindung	110 m über einen 4 m breiten Weg. Als Senkrechtparker geplant		
Verfügbarkeit			kaum Aussicht auf Erwerb
Natur+Landschaft		Schutzgebiete oder Lebensräume streng geschützter Arten sind nicht betroffen. Eingriff ins Landschaftsbild kann gemindert werden. Nähe zur Brache D 3.2-2	



Standort 1



Standort 2 Vorauswahl			
	gut	mittel	schlecht
Erreichbarkeit	226 m		
Anbindung	110 m über einen 4 m breiten Weg. Als Senkrechtparker geplant		
Verfügbarkeit		Gespräche zum möglichen Grunderwerb werden geführt.	
Natur+Landschaft		Schutzgebiete oder Lebensräume streng geschützter Arten sind nicht betroffen. Eingriff ins Landschaftsbild kann gemindert werden. Unmittelbare Lage an der Brache D 3.2-2	



Standort 2



Standort 3 Vorauswahl			
	gut	mittel	schlecht
Erreichbarkeit		341 m	
Anbindung	50 m über einen 4 m breiten Weg.		
Verfügbarkeit			kaum Aussicht auf Erwerb
Natur+Landschaft	Schutzgebiete oder Lebensräume streng geschützter Arten sind nicht betroffen. Eingriff ins Landschaftsbild kann gemindert werden		



Standort 3

Entwurf 3

66

45

1

Im Hausbanden

724

129

189

130

155

167

168

240

722

94

124

125

250

1
Im Hausbanden

Standort 4 Vorauswahl			
	gut	mittel	schlecht
Erreichbarkeit		341m	
Anbindung	50 m über einen 4 m breiten Weg.		
Verfügbarkeit		Gespräche zum möglichen Grunderwerb werden geführt.	
Natur+Landschaft	Schutzgebiete oder Lebensräume streng geschützter Arten sind nicht betroffen. Eingriff ins Landschaftsbild kann gemindert werden		



Standort 4

Entwurf 4

66

45

724

1

Im Hausbanden

129

189

130

168

155

167

250

125

124

240

722

2

1
Im Hausbanden

Standort 5 Vorauswahl			
	gut	mittel	schlecht
Erreichbarkeit			455 m
Anbindung	160 m über eine 5 m breite Straße.		
Verfügbarkeit	Im Grundbesitz der Stadt Langenfeld		
Natur+Landschaft	Schutzgebiete oder Lebensräume streng geschützter Arten sind nicht betroffen. Eingriff ins Landschaftsbild kann gemindert werden. Der Abstand zu den schutzwürdigen Biotopen ist hier am größten		



Standort 5

Entwurf 5



7. Ergebnis der Vorauswahl

Die Standorte 1 und 3 fallen weg, da der Grundstückseigentümer einem Verkauf der Flächen nicht zustimmt. Eine weitere eingehende Prüfung dieser Standorte ist nicht notwendig.

Der Standort 5 fällt ebenfalls weg, da die Entfernung zur Wasserburg mit fast 500 m für die Besucher zu groß ist. Auch dieser Standort wird nicht weiter untersucht.

Es verbleiben zur eingehenden Prüfung die Standorte 2 und 4.

8. Prüfung der ausgewählten Standorte

Standort 2

Der Standort 2 zeichnet sich durch die geringe Entfernung zu Haus Graven aus. Mit rund 110 m Fußweg vom Parkplatz bis zum Eingang der Wasserburg ist dieser Standort mit Sicht auf das überwiegend ältere Publikum die beste Wahl.

Die unmittelbare Nähe zu der im Landschaftsplan festgesetzten Brache D 3.2-2 stellt streng genommen keinen Versagungsgrund dar. In den textlichen Festsetzungen des Landschaftsplans ist bei der Zweckbestimmung für Brachen kein Mindestabstand zu anderen Nutzungen vorgeschrieben. Für die Brache D 3.2-2 "um Haus Graven – 3 Teilflächen- Pflgetyp 1" werden im LP keine Erläuterungen gemacht. Pflgetyp 1 bedeutet: Erhaltung des Pflanzenbestandes mit seiner spezifischen Artenzusammensetzung. Ziel der Pflegemaßnahme soll die Vermeidung der Ausbildung einer Streudecke durch jährlich mindestens einmaliges Mähen mit Herausnahme des Schnittgutes sein.

Diese Pflege ist seit Rechtskraft des Landschaftsplanes nie ausgeführt worden.

Durch eine landschaftsgerechte Eingrünung des geplanten Parkplatzes kann ein Eingriff in das Landschaftsbild vollständig vermieden werden.

Gegen den Standort spricht die Nähe zu den sensiblen Lebensräumen um Haus Graven. Bauliche Anlagen jeglicher Art sollten nicht in der unmittelbaren Nähe der Wasserburg errichtet werden. Daher wird auf die weitere Planung des Standortes 2 verzichtet.

Standort 4

Ein eingegrünter Parkplatz am Siedlungsrand stellt eine geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Der Abstand zu den schutzwürdigen Bereichen um Haus Graven ist groß genug um jegliche Störungen auszuschließen.

Die fußläufige Entfernung zur Wasserburg mit rund 340 m wird einigen Besuchern zu weit sein, ist aber noch vertretbar.

Für die Variante Standort 4 wird eine Eingriffsbilanzierung aufgestellt.

9. Biototypkartierung

Der Untersuchungsraum wurde am 19. November 2012 kartiert. Die vorgefundenen Biotypen wurden nach dem vereinfachten Bewertungsverfahren bewertet.

Tabelle zur Ermittlung des Eingriffswertes BESTAND

Code	Biototyp	Fläche m ²	Grund- wert A	Korrektur- faktor	Gesamt- wert	Einzel- flächen- wert
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	810	3	1	3	2.430
Gesamtflächenwert A						2.430

Tabelle zur Ermittlung des Kompensationswertes PLANUNG

Code	Biototyp	Fläche m ²	Grund- wert P	Korrektur- faktor	Gesamt- wert	Einzel- flächen- wert
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung	600	0,5	1	0,5	300
7.2	Hecke, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen über 50%	210	5	0,8	4	840
Gesamtflächenwert B						1.140

Bilanz

Durch den Bau des Parkplatzes entsteht ein Eingriff in Natur und Landschaft mit der rechnerischen Wertigkeit von 1.290 Werteinheiten.

Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt Langenfeld und wird der Ausgleichsmaßnahme Nr. 32 "In Lev" Leverkusen-Hitdorf, Flur 7, Flurstück 340 zugeordnet.

10. Artenschutz

Im Anhang befindet sich eine Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen : Gärten, Fettwiesen und -weiden.

Der Lebensstyp "Gärten" wurden mit aufgeführt, da der Parkplatz an ein Gartengrundstück grenzt. Zwischen der befestigten Parkplatzfläche und dem Garten wird ein 2 m breiter Gehölzstreifen geplant, so dass es keine direkten Auswirkungen auf den Lebensstyp "Gärten" gibt.

Geprüft werden folgende Arten: Feldlerche, Wiesenpieper und der Steinkauz.

- Feldlerche

Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen.

Für die Feldlerche bietet der Bereich, der für den Bau des Parkplatzes ausgewählt wurde, keine idealen Bedingungen. Die Nähe zur Straße und die damit verbundene Unruhe (freilaufende Hunde) machen dieses Gebiet als Brutraum für die Feldlerche uninteressant. Somit ist die Feldlerche durch den geplanten Parkplatz nicht betroffen.

- Wiesenpieper

Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel auf feuchten Wiesen und Viehweiden. Das Nest befindet sich auf dem Boden im offenen Gelände. Es ist ein unscheinbarer Bau aus Halmen und Moos und ist mit Haaren ausgepolstert.

Für den Wiesenpieper eignet sich der Bereich nicht als Brutraum. Er ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

- Steinkauz

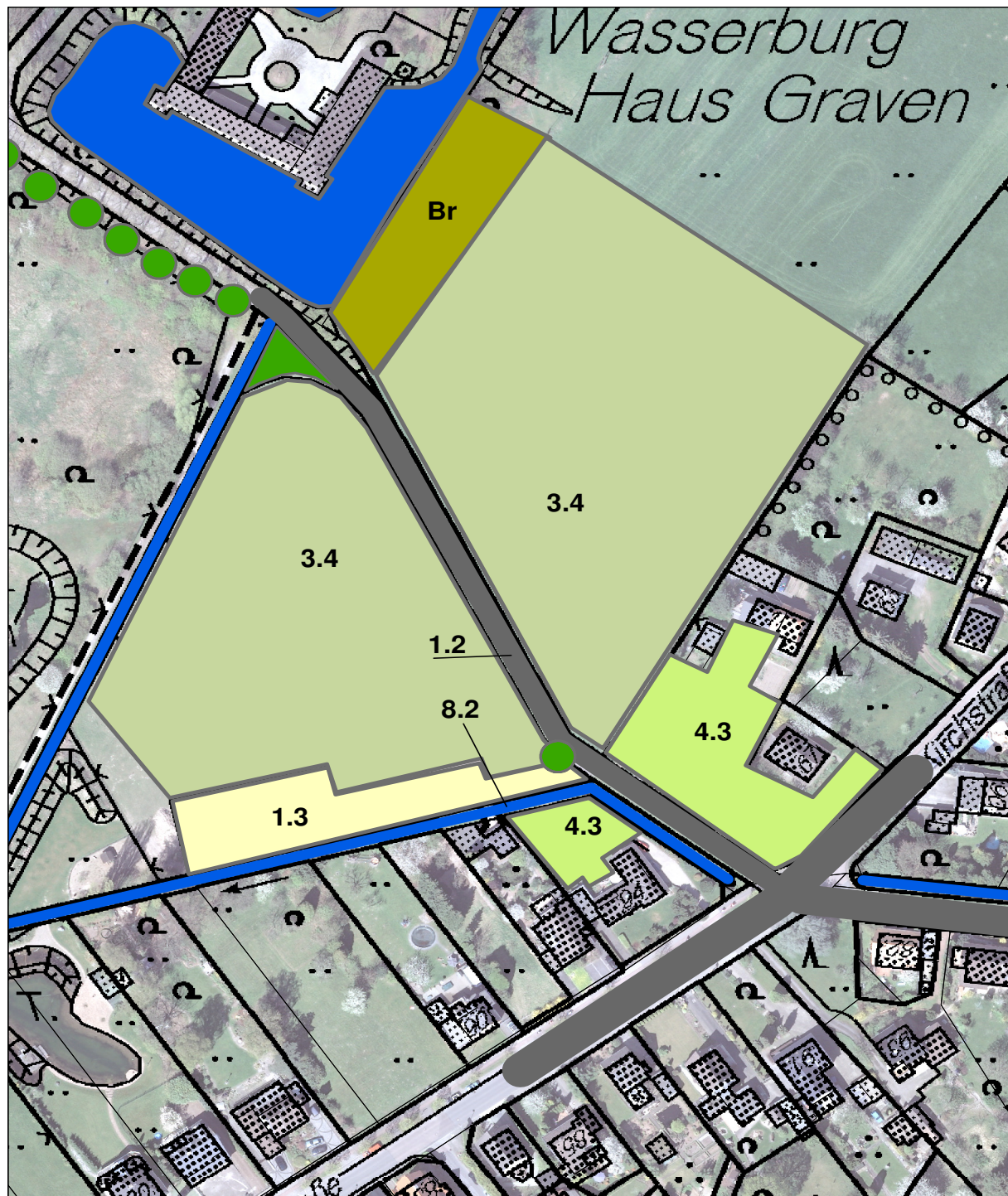
Der Steinkauz, bevorzugt als Lebensraum offenes, reich strukturiertes Gelände mit einem großen Angebot an Bruthöhlen, Tagesverstecken und Sitzwarten und einer ganzjährig niedrigen kurzen Vegetation. Diese Lebensraumansprüche werden von einer Vielzahl natürlicher sowie von Menschen stark gestalteten Landschaften erfüllt.

Der Steinkauz der die großen Wiesenflächen als ideales Jagdrevier nutzen kann, wird durch den Bau des Parkplatzes nicht beeinträchtigt.

Durch den geplanten Bau des Parkplatzes werden keine planungsrelevanten Arten beeinträchtigt oder gefährdet. Dennoch sollten einige artenfördernde Maßnahmen durchgeführt werden:

- Im Gehölzstreifen des geplanten Parkplatzes wird ein Greifvogelansitz aufgestellt.
- Im Dachraum der Wasserburg wird ein Schleiereulennistkasten angebracht.
- An geeignete Stellen der Fassade der Wasserburg werden Fledermauskästen gehängt.

Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Artenvielfalt im Bereich der Wasserburg zu erhöhen.



Biotoptypen Bestand

- 1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung
- 1.3 Reitplatz
- 3.4 Intensivwiese,- weide
- 4.3 Zier- und Nutzgärten
- 8.2 Bach naturfern

Br: Brache



Biotoptypen Planung

- 1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung
- 1.3 Reitplatz
- 3.4 Intensivwiese,- weide
- 4.3 Zier- und Nutzgärten
- 7.2 Hecke, Gebüsch
- 8.2 Bach naturfern

Parkplatz Haus Graven

Pflanzenliste

Bäume

3	Quercus robur	Stiel-Eiche	H, 4XV. 25-30 CM
2	Sorbus aria	Mehlbeere	H, 4XV, 18-20 CM

Sträucher

Acer campestre	Feld-Ahorn	LHEI 1XV 100-125
Cornus mas	Kornelkirsche	LSTR 2TR 70-90
Cornus sanguinea	Hartriegel	LSTR 3TR 70-90
Corylus avellana	Hasel	LSTR 3TR 70-90
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	VSTR 3TR 60-100
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	LSTR 2TR 70-90
Ligustrum vulgare	Rainweide	LSTR 5TR 50-80
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	LSTR 3TR 70-90
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel	LSTR 3TR 70-90
Prunus spinosa	Schlehe	LSTR 2TR 70-90
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	LSTR 2TR 70-90
Rosa multiflora	Büschel-Rose	LSTR 2TR 70-90
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	LSTR 2TR 70-90
Rosa rugosa	Apfel-Rose	LSTR 2TR 70-90
Ribes sanguineum	Blut Johannisbeere	LSTR 3TR 70-90
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	LSTR 2TR 70-90
Viburnum opulus	Schneeball	LSTR 3TR 70-90

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4807

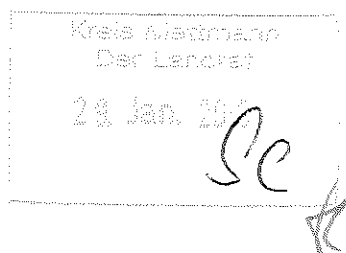
Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung Gaert FettW	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
Säugetiere						
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	G	X	(X)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	U	(X)	X
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G	XX	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	G	X	(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G	XX	(X)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G	X	X
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G	X	(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G	X	(X)
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend				XX
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G	(X)	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	G↓		XX
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend				(X)
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G	G	X	X
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	G	X	(X)
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	U	G	X	XX
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G		(X)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung Gaert FettW	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
Säugetiere						
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S	S		(X)
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend			X	(X)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓	X	(X)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	G	X	(X)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G		(X)
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G	X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓	X	X
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	G		X
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	G	X	
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	U↓	X	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	U		(X)
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	beobachtet zur Brutzeit	U↓	U↓	X	X
Picus canus	Grauspecht	beobachtet zur Brutzeit	U↓	U↓		(X)
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G	G		(X)
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	U↓	(X)	(X)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G	X	(X)
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	G		X
Amphibien						
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	U	XX	

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Gaert	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	G	X	(X)	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	U	G	(X)	(X)	
Reptilien							
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	G↓	X		
Schmetterlinge							
Proserpinus proserpina	Nachtkerzen-Schwärmer	Art vorhanden	G	G	X		

●



Herr Landrat
Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 22
40822 Mettmann

**Referat Stadtplanung und
Denkmalschutz**

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Stephan Anhalt
Mein Zeichen 510
Zimmer 287
Telefon 02173 - 794-5100
Fax 02173 - 794-95100
stephan.anhalt@langenfeld.de
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00

Parkplätze Haus Graven

24.01.2013

Sehr geehrter Herr Hendele,

Heide Thon

der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 16.01.2013, der landschaftsrechtlichen Befreiung für den von der Stadt Langenfeld beantragten und aus der Sicht der Unteren Landschaftsbehörde befürworteten Parkplatzvariante 4 (siedlungsnah, an der Straße Im Schwanenfeld) widersprochen.

Der Landschaftsbeirat präferiert - und das ist aus der Sicht von Natur und Landschaft zwar nachvollziehbar - den Alternativstandort 5, der außerhalb des Landschaftsschutzgebietes an der Straße „Zur Wasserburg“ liegt.

Wie durch Vertreter der Stadt Langenfeld im Beirat bereits ausgeführt wurde, beträgt die Entfernung dieses Standortes 5 zur Wasserburg Haus Graven aber rund 450m, welche in Anbetracht der überwiegend älteren Besucher von Haus Graven auf Dauer nicht zumutbar ist. Es ist damit zu rechnen, und das haben die Erfahrungen mit der zwischenzeitlichen Nutzung des ebenso weit entfernten Segelfluggparkplatzes gezeigt, dass auf Grund der zu großen Entfernung zur Wasserburg ein Parkplatzangebot nicht angenommen wird, Besucher näher an Haus Graven heranfahren und ihre Fahrzeuge wild in der Landschaft abstellen oder angrenzende Wohnsiedlungen zuparken.

Neben den zuvor genannten, entscheidenden Nachteilen des Standortes 5 sprechen darüber hinaus noch folgende Argumente gegen einen Parkplatz an diesem Standort:

Die Straße Zur Wasserburg ist zwischen Standort 5 und dem Graf-von-Mirbach Weg unbeleuchtet und müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit zusätzlich ergänzt werden. An der Straße Im Schwanenfeld ist dagegen eine ausreichende Beleuchtung vorhanden.

Der an den Standort 5 angrenzende Bolzplatz müsste baulich ertüchtigt werden, da er derzeit nicht über eine vollständige und ausreichend hohe Umzäunung verfügt.

Am Standort 5 sind Probleme in Bezug auf die soziale Kontrolle zu befürchten. Durch die von den nächsten Wohnnutzungen abgerückte Lage ist die Einsehbarkeit eingeschränkt. Der angrenzende, hier vorhandene Bolzplatz ist bereits heute Treffpunkt vandalisierender Gruppen. Ein Parkplatz an dieser Stelle würde die Attraktivität dieses Ortes für diese Personen im negativen Sinne zusätzlich erhöhen.

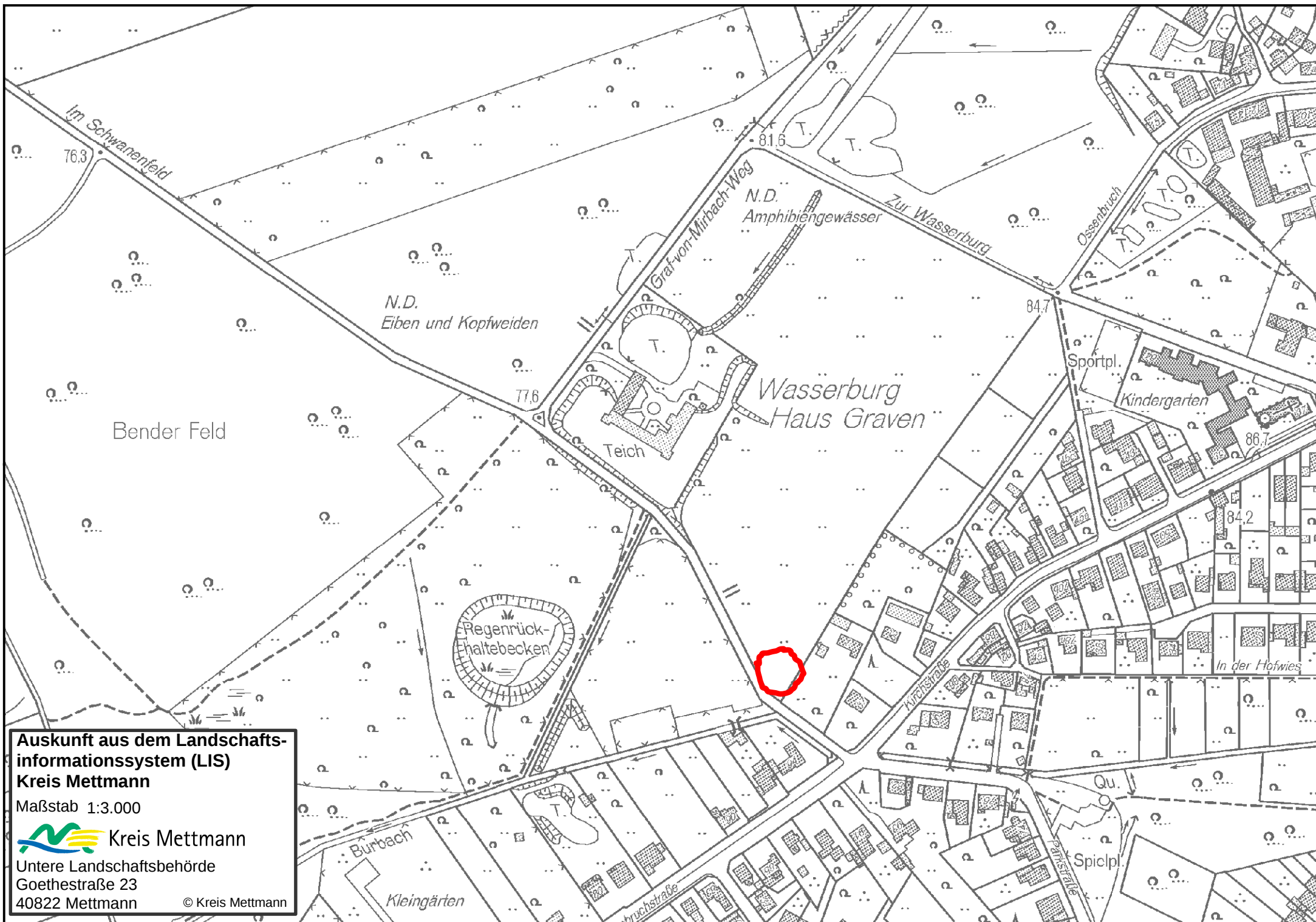
Der überwiegende Teil der Erholungssuchenden nutzt die Straße Im Schwanenfeld um in den Landschaftsraum um Haus Graven zu gelangen. Da der beantragte Parkplatz außerhalb von Veranstaltungen in Haus Graven auch als Wanderparkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, ist dieser Zusatznutzen an der Straße Zur Wasserburg am Standort 5 in Frage zu stellen.

Ich möchte Sie daher um Unterstützung für die anstehenden Beratungen im ULAN bitten, damit trotz Widerspruch des Landschaftsbeirates die erforderliche landschaftsrechtliche Befreiung für den von der Stadt Langenfeld beantragten Parkplatz an der Straße „Im Schwanenfeld“ durch die Untere Landschaftsbehörde erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Schneider', with a stylized, cursive script.

Frank Schneider



Auskunft aus dem Landschafts-
informationssystem (LIS)

Kreis Mettmann

Maßstab 1:3.000



Untere Landschaftsbehörde
Goethestraße 23

40822 Mettmann

© Kreis Mettmann